

Ergebnisprotokoll zur Sitzung des Technischen Ausschusses

Mittwoch, 04.03.2020, 16:00 Uhr

Öffentlich

-
- zu 1 **Bebauungsplan "Sporthalle Manzenberg"**
- **Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. BauGB**
- **Billigung des Planentwurfs**
- **Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB**
Vorlage: 006/2020

Beschluss (einstimmig beschlossen bei 9 Ja-Stimmen):

1. Für das laut dem Plan „Bebauungsplan „Sporthalle Manzenberg“ vom 06.02.2020 (Gfrörer) abgegrenzte Gebiet wird nach § 2 (1) BauGB ein Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Sporthalle Manzenberg“ aufgestellt (Aufstellungsbeschluss).
2. Der Vorentwurf zum Bebauungsplan „Sporthalle Manzenberg“ bestehend aus Planzeichnung, planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften, Begründung inkl. Anlagen in der Fassung vom 06.02.2020 (Gfrörer) wird zur Kenntnis genommen und gebilligt.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.
4. Die Verwaltung wird damit beauftragt, das weitere Bauleitplanverfahren durchzuführen.

-
- zu 2 **Rahmenplan "Meistersteig" - Zustimmung zum Vorhaben "Hochstraße 13"**
Vorlage: 012/2020

Beschluss (mehrheitlich beschlossen bei 7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung):

Das vorliegende Bauvorhaben „Hochstraße 13“ – Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern mit jeweils 5 Wohneinheiten mit 16 Tiefgaragenstellplätzen und 4 oberirdischen Stellplätzen – mit Stand vom 10.10.2018 und 13.02.2020 stimmt mit dem beschlossenen Rahmenplan „Meistersteig – 1. Änderung und Erweiterung“ überein. Einer vorzeitigen Baugenehmigung wird, vorbehaltlich einer erneuten rechtlichen Prüfung, zugestimmt.

**zu 3 Bebauungsplan „Bechlingen Nord V“
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB
Vorlage: 014/2020**

Beschluss (einstimmig beschlossen bei 9 Ja-Stimmen):

1. Für das laut dem Plan „Bechlingen Nord V – Abgrenzungsplan“ vom 20.02.2020 abgegrenzte Gebiet wird nach § 2 (1) BauGB ein Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Bechlingen Nord V“ aufgestellt (Aufstellungsbeschluss).
2. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. §2 (1) BauGB ortsüblich bekanntzumachen.
3. Die Verwaltung wird damit beauftragt, das weitere Bauleitplanverfahren durchzuführen.

zu 4 Mitteilungen und Anfragen

Anfragen aus dem Gremium

Bodenlichter in der Karlstraße:

Aus der Mitte des Gremiums wird mitgeteilt, dass die Bodenlichter in der Karlstraße wieder nicht mehr funktionieren. Vor Weihnachten sei die Beleuchtung intakt gewesen bis sie erneut geackert habe und dann erloschen sei. Es wird darum gebeten eine Lösung für die Problematik zu finden.

Die Verwaltung berichtet, dass man mit den Firmen an einem Lösungsvorschlag gearbeitet habe. Man werde hier nachfragen wie der aktuelle Stand sei und anschließend den Technischen Ausschuss hierüber informieren. Sollte die Funktion der Bodenlichter weiterhin nicht gegeben sein, müsse man ggfs. eine andere Lösung in Betracht ziehen.

Mitteilungen aus der Verwaltung

Personelle Veränderungen im Fachbereich Stadtplanung:

Der Vorsitzende teilt dem Gremium mit, dass Bettina Gerlach aus dem Fachbereich Stadtplanung die Stadt Tett nang verlassen wird und heute zum letzten Mal in der Sitzung war. Er bedauert ihren Weggang und bedankt sich für die gute Arbeit.

Außerdem wird mitgeteilt, dass inzwischen Frau Nadine Henkelmann zum 01.03.2020 die freie Stelle im Stadtplanungsamt angetreten hat und begrüßt sie bei der Stadt Tettang.

Die Mitteilungen und Anfragen wurden zur Kenntnis genommen.